Empfang des Präsidenten!

Eine imposante Ovation!

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Andrew Johnson, und Gefolge, darunter **General Grant,** Admiral Farragut, Senator Cowan, **Marinesekretär Welles, Senator Hogan** (Missouri), Staatssekretär Seward und Andere, **trafen am Freitag Abend um 6½ Uhr in unserer Stadt ein,** von Mifflin aus durch eine **Deputation** von Stadträthen und Bürgern hierher **geleitet. Tausende** und Tausende von Bürgern **und Damen** harrten am Bahnhof und brachen **bei der Ankunft** des lieben Gastes in endlosen **Jubel aus.**

Der Präsident sah sehr wohl und gesund aus **und scheint** die Strapazen der weiten Reise **vortrefflich getragen zu haben.** Sekretär Seward **hingegen war** so leidend, daß er in dem **Schlafwaggon** zu bleiben begehrte und dort die Zeit **des Aufenthaltes** unter Obhut des Oberarztes **von Washington** und Dr. Rutherford's **von hier** zubrachte.

Der Anblick der Gegend am Depot war **wirklich grandios.** Soweit das Auge reichte, sah **man Kopf an Kopf** stehen, Hand an Hand **grüßen, hörte man Jubelruf** auf Jubelruf **erschallen; dazu** kam das Spielen mehrerer **Musikcorps;** die lustigen Fackeln warfen ihren **glührothen Schein** über das lebendige Bild.

Staatssekretär Slifer begrüßte den **Präsidenten am Depot** und überbrachte eine vage **Entschuldigung Seitens** unseres Gouverneurs wegen **dessen Abwesenheit,** verursacht durch dringende (?) Geschäfte im westlichen Theile des Staates.

Gegen 7 Uhr setzte sich die Prozession in **Bewegung: zuerst** die Polizeimannschaft; dann **General Joseph Knipe, Marschall,** nebst **Gehülfen und Adjutanten,** Militärmusik von Carlisle, **Empfangscommittee** in Kutschen; Präsident **Johnson, Marinesekretär** Welles und Mayor **Edwards** in eleganter Kutsche, geleitet von **weißen** Soldaten mit Fackeln; Kutsche mit **General Grant** und Farragut; Wagen mit den **übrigen Gästen,** Staatssekretär Slifer und **General-Anwalt Meredith,** städtische Beamte; **Bürger von Cumberland County,** Middletown **rc. mit Fahnen und Transparenten;** St. **George's Gesellschaft;** dann das hiesige **Feuerdepartement,** voran die Cornet Bande, Marschall **Kepner,** dann die Friendship, Hope, Citizen, **Weber's Musik-Corps,** Washington, Mount **Vernon,** Parton mit 4 Indianern, Good Will, **Keystone Tambour-Corps** und Bürger.

Der endlose Zug bewegte sich durch die **Marktstraße** nach der 3ten, bis zur State, nach Front **hinab zur Chesnut,** die 2te aufwärts zum **Bolton-Hotel,** dem Absteigequartier der hohen **Besucher.** Viele Häuser waren festlich dekorirt **und prächtig** illuminirt, wie das City Hotel **die Post-Office,** die Druckereien der „Patriot u. **Union"** und der „Staats-Zeitung", das **Handels-Institut** in der 3ten Straße, Dr. Patterson's, Dr. Seiler's, Gouv. Curtin's, G. W. **Bühler's,** Mrs. Roß's, J. Haldeman's, D. D. **Boas's,** W. Bühler's, Dr. G. Kemble's, und **andere** Privatwohnungen.

Oberhalb des Markthauses war ein **Transparent** mit der Aufschrift angebracht:

„Die Union muß erhalten werden!"

Andrew Jackson,
1832.

Andrew Johnson,
1866.

Das Bolton-Hotel war prachtvoll illuminirt **und geschmückt:** Gasflammen, Blumen, und **Grün** waren zu einem wunderschönen Ganzen **verwendet worden.** Beim Eintreffen des **Festzuges hatte** sich vor dem Hotel eine ungeheure **Menschenmenge** versammelt, welche mit **Ungeduld auf den** Präsidenten harrte. Mayor **Edwards erschien** unter donnerndem Zuruf mit **Andrew Johnson** auf dem Balkon und begrüßte **ihn im Namen** der Stadt als deren Gast wofür **derselbe** herzlich dankte. Grant, Farragut und **die übrigen** Begleiter des Präsidenten wurden **von Gen. Roumfort** der Menge vorgestellt, **lehnte jedoch ab, eine Rede zu halten. Sen. Cowan führte** alsdann den Achtb. J. Hogan von **Missouri ein, welcher eine meisterhafte Rede** über **die brennenden Tagesfragen hielt,** häufig **unterbrochen** von donnerndem Beifall. Ihm folgte **der Achtb. Geo. W. Brewer** von Chambersburg, **in einer meisterhaften Rede,** worin er die **Radikalen links und rechts** geißelte.

Am Schlusse seiner Rede stellte er Präsident **Johnson der Volksmenge** vor, welcher sodann **über eine Stunde** vor den Bürgern seine **Politik, sein Prinzip,** seinen Standpunkt gegenüber **dem Rumpf-Congreß** so glänzend vertheidigte, **daß die Hurrahs** den begeisterten Zuschauer fast **kein Ende nahmen.** (Leider gestattet uns der **Raum nicht,** die treffliche Rede unseres höchsten **Beamten zu reproduziren.)**

Nachdem der Präsident sich **zurückgezogen, brachten ihm** die Carlisle **Militärmusik** und der **Gesangverein** „Eintracht" ein Ständchen, **welches** von den Gästen wie von den **Zuschauern höchst** beifällig aufgenommen wurde. Erst **zwischen 12** und 1 Uhr zerstreute sich die **ungeheure Zuschauermasse.**

Am nächsten Morgen gegen 9 Uhr reisten die **Gäste nach** Washington ab, geleitet von einer **Bürger-Committe** von York. Abermals hatten **sich Tausende** am Depot eingefunden, um dem **Manne ein letztes** Lebewohl zu sagen, der wie **einst Ulrich von Hutten,** den Finsterlingen seine **Devise: „Jacta est alea"** (Ich hab's gewagt!) **entgegengehalten** mit kühner Stirne, und der **einem abtrünnigen** Congreß die Constitution **entgegenhält,** wie einst Luther auf dem **Reichstage zu Worms** den Fanatikern die Bibel: „Hier **stehe ich;** ich kann nicht anders!"

Der 17. September, der Jahrestag **der Annahme** der Bundes-Constitution, wurde **von den** demokratischen und conservativen **Bürgern** unserer Stadt in glänzender Weise **gefeiert und** mit dieser Feier war die **Ratifikation** der National-Union-Convention **verbunden.** Das Courthaus erwies sich **als zu klein** für die Menge und die **Versammlung** organisirte sich deshalb vor dem **Bolton-Hotel** unter Vorsitz von Gen. A. L. Roumfort. **Es war** ein prächtiger Anblick, als die Clubs der **verschiedenen Wards,** unter Führung des **Johnson-Clymer** Soldaten-Clubs, welchem das **Tambour-Corps** folgte, zu dem Versammlungsplatz **heranzogen,** unter den Klängen der **Cornet-Bande** und Weber's Musikcorps; eine große **Delegation** von Highspire und Lower Swatara **schloß den Zug,** welchem die Fackeln, **Transparente,** Fahnen und Standarten ein äußerst **malerisches** Aussehen gaben. Senator Cowan **war leider** durch Krankheit verhindert, die **Versammlung** zu adressiren. Gen. Roumfort, Hr. **Allricks** und Major Ch. H. Schreiner hielten **Reden an die** Versammlung, welche begeisternd **und feurig,** wie sie waren, die ungeheure **Menge zu einem** Sturme des Enthusiasmus **hinrissen. Mit Ausnahme des Empfanges des Präsidenten** war die obige politische Demonstration die imposanteste, welche jemals in der Stadt abgehalten worden.

Das Pic-Nic des Steubenbundes, welches am vergangenen Montag in Cameron's Wäldchen stattfand, war vom schönsten Wetter begünstigt und verlief ganz nach Wunsch. Die Anwesenden amüsirten sich in der besten Manier und für Viele brach der Abend zu früh an, der dem fröhlichen Treiben und Thun der Pikniker ein Ziel setzte. Speisen und Getränke waren excellent, und Weber's Orchester spielte vortrefflich.

Mit diesem Piknic endete die Reihe der diesjährigen Landpartie — traurig aber wahr!

„Lebewohl, du schöner Wald!"

☞ Nunmehr, wo die Schulen wieder begonnen haben, bietet sich den Eltern die Nothwendigkeit, das „Schulmobiliar" ihrer Kinder, d. h. Bücher, Schiefertafeln, Federn u. s. w. wieder zu ergänzen, und nirgends können sie die erforderlichen Artikeln besser und billiger einkaufen, als in Scheffer's Buchhandlung, in der zweiten Straße gegenüber der Presbyterianer Kirche. Dort findet sich das reichste Sortiment von Schul- und andren Büchern, Schreibmaterialien (von dem schlichten Griffel an bis zur kostbaren Goldfeder), Galanteriewaaren, Formulare aller Art, Domino- und andere Spiele, kurz, Alles und mehr, was nur in einer Buchhandlung gesucht wird, und zwar weit billiger, als in irgend einem ähnlichen Etablissement.

Gerhard's Kalender. — Hr. Friedrich Gerhard, der bekannte New Yorker Verlags-Buchhändler, hat uns 6 verschiedene Calender für das Jahr 1867 zugeschickt, die zur Einsicht des Publikums in dieser Office offen liegen. No. 1. Kalender für Lustige Leute, enthält über 100 Seiten Lesestoff, der Niemanden zur Melancholie verleitet; No. 2. Fred. Gerhard's Deutsch Amerikanischer Haus-Kalender für 1867, voll unterhaltenden gemüthlichen Lesestoff; No. 3. Fred. Gerhard's Deutsch Amerikanischer Arbeiter-Kalender für 1867 enthält viele praktische Anweisungen für Handwerker und Arbeiter; No. 4. Fred. Gerhard's Illustrirter Gartenlaube Kalender ist ein sehr unterhaltendes Werkchen; No. 5. Fred. Gerhard's Illustrirter Familien Kalender für 1867 ist der umfangreichste von Hrn. Gerhard's Kalendern für 1867; Fred. Gerhard's Deutsch Amerikanischer Kalender für Stadt und Land ist ein wohlfeiler Hauskalender.

Aburtheilung durch eine Jury. — Die Aburtheilung durch eine Jury ist ein Recht, das jeder Bürger der Vereinigten Staaten als ihm zustehend anzusprechen hat. Allein von größerer Wichtigkeit für Solche, die Jahre lang an Dyspepsia, Unverdaulichkeit, Blähungen und allgemeiner Schwäche gelitten haben, ist die Thatsache, daß Coe's Dyspepsia Kur sie gewiß gesund machen wird. Die Eigenthümer der Medizin garantiren dies in jedem einzeln Falle.

(Eingesandt.)

Nachstehender Wisch kam mir per Post zu. Dem Schreiber möchte ich rathen, erst orthographisch schreiben zu lernen, ehe er politisirt. Der Brief (?) lautet:

„Worter Domokrat, hier sende ich Dir mit der Feder die Schwarze Plattform welche in der größten Domokratischen Hirnverrickten weiße geschrieben worden ist. Das beste were, wenn ein solcher Domokrat in den Spiegel schaut und betracht sein Domokratisches Ebebenbild wo gar keine Vernunft darin steckt. einen solchen Domokraten kann ich nimahls as einen Freind anerkönnen, und es währe am besten, wenn ein solcher Domokrat mit Palitik zufrieden währ ich enspekt aber auch nicht mehr von einem Domokraten als Domokrat für immer.

Auf bessere Vernunft

lukaut"

Blos zwei und vierzig Fehler in so wenig Zeilen! Ob's wohl ein **Neger** geschrieben hat?

J. M.

Aus Europa.

Preußen.

Berlin, Donnerstag den 13. Sept. Die Negotiationen zwischen Preußen und Sachsen gehen sehr langsam von Statten.

Man sagt, Preußen verlange, daß die sächsischen Truppen der preußischen Regierung den Treueid leisten. Sachsen soll ferner 10 Millionen Thaler Kriegskosten an Preußen bezahlen und das Recht der Garnisonirung der Festung Königstein und Städte Leipzig und Dresden an Preußen abtreten.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat über ein Wahlgesetz zum Parlament für Sachsen abgestimmt.

Berlin, 14. Sept. Da einiger Zweifel darüber ausgesprochen wurde, ob der Gesetzentwurf, der den König ermächtigt, eine Anleihe zur Liquidation der Kosten des letzten Krieges zu erheben, angenommen werden würde, so wird aus halboffiziller Quelle gemeldet, daß, im Falle der Gesetzentwurf verworfen werden sollte, die Kammer durch einen königlichen Erlaß aufgelöst würde.

Oestreich und Italien.

Florenz, Freitag, 14. Sept. Die Bevollmächtigten von Oestreich und Italien sollen sich über alle Punkte mit Ausnahme der Geldentschädigung geeinigt haben. Man hofft indeß, daß sie sich auch baldigst hierüber verständigt haben werden, worauf der Friedensvertrag von den hohen contrahirenden Parteien unterzeichnet und in beiden Ländern bekannt gemacht werden wird.

Baiern.

München, Mittwoch den 12. Septbr. Die bairische Regierung hat beschlossen, eine Anleihe von 21 Millionen vermittelst eine Lotterie, die in hiesiger Stadt gezogen werden soll, aufzutreiben.

Rußland.

St. Petersburg, 13. September. Der amerikanischen Gesandtschaft wurde heute ein Abschiedsbankett gegeben. Assistenz-Sekretär Fox und mehrere Ver. Staaten Marineoffiziere waren anwesend. Graf Gortschakoff hielt eine Rede, worin er die Hoffnung aussprach, daß das gute Einvernehmen zwischen den Ver. Staaten und Rußland ein dauerndes sein möge und erklärte, daß dies von anderen Nationen nicht als eine Drohung angesehen werden könne

Tragische Episoden des Krieges.

Kurz wie der Krieg war—schreibt ein Berliner Correspondent — er war außerordentlich reich an tragischen Episoden. Lassen Sie mich hier aus dem reichen Material eine oder die andere herausgreifen. Auf dem Schlachtfelde von Trautenau lagen nach Beendigung des blutigen Kampfes, in welchem die Oestreicher nach so schweren Verlusten zum Rückzuge gezwungen wurden, Tausende von Todten und Verwundeten. Eine Compagnie des 27. preußischen Regiments unter dem Commando eines Hauptmanns erhielt den Auftrag, die Verwundeten nach dem Feldlazareth zu bringen. Mitten unter den Leichen sieht der Hauptmann plötzlich einen österrreichischen Offizier in der hechtgrauen Generalsuniform liegen, der sich leise rührt. Er eilt zu ihm hin und findet, daß es der Brigadegeneral von Schultze, ein noch junger Mann und bis vor kurzer Zeit Gouverneur von Rastadt, ist. Eine Spitzkugel hat ihm die Brust durchbohrt.

Das 27. preußische Regiment hatte nun bis vor einem Monat eineu Theil der Besatzung von Rastadt gebildet und dort unter dem Befehl desselben Generals gestanden, dem heute wahrscheinlich eine seiner eigenen Kugeln die Todeswunde beigebracht hatte!

General von Schultze war unter den preußischen Offizieren in Rastadt im höchsten Grade beliebt gewesen; er hatte dort erst vor wenigen Wochen seine Beförderung zum Brigadegeneral erhalten und dies frohe Ereigniß durch ein Bankett gefeiert, zu welchem er sämmtliche Offiziere des 27. Regiments eingeladen hatte. Ein Toast, den er auf die Einheit Deutschlands ausgebracht hatte, war von den Preußen mit Enthusiasmus aufgenommen worden, und jetzt! Tief bewegt eilte der preußische Hauptmann nach dem Obersten von Schmähling, der das 27. Regiment commandirte, zurück und sagte ihm, General v. Schultze liege keine hundert Schritte von ihnen tödtlich verwundet. Der Oberst mit seinen sämmtlichen Offizieren begibt sich augenblicklich zu dem Verwundeten hin: — er nimmt den Sterbenden, der ihm die Hand reicht und ihm das Wort „Bruder" zuhaucht, in seine Arme und vergießt mit den jüngeren Offizieren, die stumm um den verscheidenden Freund herumstehen, Thränen des Schmerzes. Alle entblößten das Haupt, als der General wenige Minuten später den Geist aufgab. Ein Sarg wurde zusammen gehämmert, — die Leiche des Generals wurde in denselben gelegt, — ein Grab wurde gegraben, und der Sarg in dasselbe niedergelassen, während das ganze 27. Regiment, das so oft vor Todten vorbei defilirt war, drei Ehrensalven über dasselbe hinfeuerte, und die Regimentsmusik dieselbe österreichische Nationalhymne, die sie so oft vor der Wohnung des Generals in Rastadt geblasen hatte, spielte.

Das Herz blutet, wenn man die Todesanzeigen in den deutschen Zeitungen jetzt lies't. So macht die Obergerichtsräthin Heinichen in Hildesheim (Königr. Hannover) bekannt: „Mein jüngster Sohn, Hermann Heinichen, Hauptmann im 4. hannoverschen Infanterieregiment fiel am 27. Juni bei Langensalza, und mein zweiter Sohn, Carl Heinichen, preußischer Dragonerofficier, wurde in einem Reitergefecht an der Spitze seines Regiments durch eine Kugel getödtet." Aber noch ergreifender lautet folgende Anzeige aus Prag: „Tiefgebeugt benachrichtige ich hiermit alle Freunde und Verwandte, daß mein heißgeliebter Mann gestern früh schnell und sanft entschlief in Folge der gewaltigen Erschüterung die der Tod unserer Kinder hervorrief. Unsere 5 hoffnungsvollen Söhne Franz Joseph, Ernst, Georg, Leopold u. Heinrich von Stwolinska, gaben alle ihr Herzblut für ihren heißgeliebten Kaiser und Herrn. Mit mir trauen die vier jungen Wittwen und eine einzige Schwester. Um stilles Beileid bitten Frau von Stwolinska, geb. Radetzki. Josephine von Stwolinska."

Aus Gotha wird folgende Anekdote mitgetheilt: Als die Nachricht kam, das Manteuffel'sche Corps rücke an, und in der Stadt die Einquartierung eines Theiles desselben (6000 Mann) angekündigt wurde, rief eine alte Frau aus: „Ach du lieber Gott, erst haben wir die Coburger gehabt dann die Hanoveraner, und jetzt sollen auch noch sechstausend Mann Teufel kommen.

Aus Suhl, welches vom 30. Juni bis 27. Juli von bayerischer Infanterie, Artillerie und Cavallerie occupirt worden war, wird folgende heitere Scene von einem Anhaltiner (Gernröder) berichtet: Das Interressanteste neben der ganz außerordentlichen baierischen Gemüthlichkeit dürfte unstreitig der Generalmarsch vom 2. Juli sein, durch welchen die Truppen zum Abmarsche aus Suhl geweckt werden sollten. Nachts halb drei Uhr wurde Reveille geschlagen, gleich nach 3 Uhr zum Füttern geblasen und um halb 4 Uhr Generalmarsch. Um halb 6 Uhr sind sie erst so weit zusammen gewesen, daß sie abziehen konnten. Nachdem die letzten vom Markte abmarschirt waren, kommen noch drei von der Rüsse her, darunter ein Gefreiter. Derselbe läßt die andern beiden antreten, kommandirt Marsch, daß man es auf dem ganzen Markte hört, und voran, die andern folgen ihm nach dem Steinwege zu. Da haben die Suhler aber doch Bravo gerufen. Um 7 Uhr ist noch einer nachgekommen, ja um halb 8 Uhr der letzte, der von seinem Wirth noch über den Friedberg gebracht wurde. Als dieser von seinem Wirth geweckt wurde, sagte er: „das Trommele hat nir zu bedeute." Nachdem ihm sein Wirth später sagte: „Ihre Leute sind fort," erwiederte er: „Siö komme a wieder."

In dem Archive des auswärtigen Ministeriums in Hannover hat man verschiedene Documente und Correspondenzen gefunden, in denen die Art der Vertheilung der preußischen Monarchie, falls das Kriegsglück die Bundestagsfürsten begünstigt haben würde, festgestellt ist. Oesterreich hatte Schlesien erhalten sollen, Sachsen die thüringischen Staaten, Sachsen-Meiningen die Grafschaft Henneberg, Hanover Westphalen, Würtemberg Hohenzollern, der Kurfürst von Hessen die Prov. Echsfeld und einen Theil von Thüringen bis Langensalza, Nassau einige Theile der Rheinprovinzen und Hessen-Darmstadt war der Rest derselben zugedacht worden. Rußland hatte zur Zustimmung zu diesem Theilungsplan durch Posen gewonnen und das preußische Königshaus hatte nur Ost- und Westpreußen, Pommern und Brandenburg behalten sollen.

Briefkasten.

New Brighton.—Hr. L. L. R. — Hurrah für Beaver County! Zwei Rekruten auf einen Schlag, mit „Speck und Cräckers" auf die Reise in's Ripper'sche Heerlager. Tausend Dank, lieber Namensvetter. Sie hätten emal den Ripper sehen sollen, als er den kreuzehrlichen Jakob und den braven Caspar, und gleich drauf die fröhlichen „Grünbäcks" in's Lager h'reinmarschieren sah: hui! 's hät' Sie selber gekitzelt.

Chambersburg.—Hr. Agent P. G.—Pardon! pardon! rufen wir Freund H. entgegen; wir werden Sie nie wieder verkaufen, lieber Aller; also nur herein in's Ripper'sche Lager. Hoch lebe die alte Freundschaft!

Altoona.—Hr. Agent G. B. — Kreuzsapperment, was isch da letz? kaum hatten wir letzte Woche Altoona mit 'nem Regiment Rekruten verlassen, als unser emsiger Agent uns noch zwei kernfeste Haudegen zuschickte. Bravo, lieber Alter. Grüßen Sie den Andres und den Louis, ja, all die Altooner. Daß es Radikalen gibt, die für $10 Präsident Johnson todtschießen würden, wundert uns gar nicht; aber das wündert uns, daß man den Kerl nicht gleich aufknüpfte. Ware es ein Copperhead gewesen, so baumelte er schon. Doch, die Zeiten ändern sich.

Lewistown.—Hr. J. E.—Guck, da kommt unser guter Bierbrauer mit nem—was: e Fäßle Bier? neh, aber en kapitelfester Rekrut; ganz recht so, lieber Hannes; nur den Ripper nit vergessen. Seller Conrad is all right.

Stonerstown.—Dr. J. H. — Ha, hier kommt auch der gute alte Doktor, um sich unserm Corps anzuschließen. Wenn's dem Ridper jetzt epmol im Mägle e bisle duselе sollt, so weiß er schon, wo er g'schwind hinspringe muß, um die Bauchgrimme zu vertreiben. Seller wackere Hannes ist schon besorgt. Die gewünschten Nummern sind alle vergriffen. Fahren Sie nur so fort. Appropos: Könnten Sie nicht die Agentur übernehmen?

New Castle.—Hr. F. K.—Guck, da kommt noch en Bierbrauer, unser lieber Fritz, mit em famen „Grünbäck". Freundlichsten Dank. Ja, der Ripper lebt noch, und ist immer noch derselbe kreuzfidele Bursche, und en steinharter Demokrat.—Auch 'nen Gruß an Christian.

Linglestown.—Hr. A. K.—Wahrhaftig, da ist auch unser wackerer Adam wieder, mit zwei braven Kameraden für das große Ripper'sche Armeekorps. Bravo. Unsere Linglestowner Waffenbrüder wollen nichts mit dem radikalen Lumpenpack zu schaffen haben, und wer's nit glaubt, der wart' just bis die Lekschen.

Somerset.—Hr. J. H.—Bei Golly, noch en frischer Rekrut—der leibhaftige Peter—mit scharmantem „Finkpflaster". Besten Dank.—Dießmal hat's Brieste 's rechte Loch g'funne.

Danville.—Hr. A. G.—Schönen Dank für das muntere „Blech," lieber Anton.

Warsaw.—Hr. M. R.—Ei, ei, und noch en frischer Rekrut, direkt aus Warsaw—nit sell Warsau in Polen, neh, deß do is e Städtel droben in Jefferson County — der uns en funkelnagelneue lachenden Grünbäck mitbrachte. Besten Dank.

St. Mary's.—Hr. G. R.—Macht Platz! da kommt noch en frischer Rekrut—einer unserer alten Kameraden. Willkommen, lieber Alter.

Centre Hall.—Hr. F. H.—H-u-r-r-ä-h! noch en frischer Haudegen mit 'nem grünen Lappen um dem Ripper sein Geldbeutle e bisle zu spiken; schönen Dank, lieber Franz. Das Päper wird Sie pliesen, das ist schur. Gucken Sie just e mal h'nein und lesen's, wie der kleh Ripper und sei Stovepipe so lustig auf die Wollköpf loshämmert.

Millersville.—Hr. Agent O. F. R.—Besten Dank für das „Pflaster." Ihre trefflíche Mittheilung ist uns sehr willkommen. Ja, lieber Otto, die radikalen Lotterbuben versuchen alles, um einen Bürgerkrieg herbeizuführen: aber lassen Sie dieselben nur kommen! das Volk ist erwacht, und wird seine Rechte zu wahren wissen. Die Tagen dieser schwarzzüngigen Tyrannen sind gezählt. Sellen tapferen Demokraten in Millersville gebührt der Dank aller wahren Unionsfreunde; nur Schade, daß sie den Rowdies nicht e bisle Pulver zu schmecken gaben.

Columbia.—Hr. A. Z. — Willkommen, lieber Alter; haben schon lange für Sie geguckt. Sie sind drum doch ein lust'ger Kamerad—just eräftly wie der Ripper. Kommen's bald wieder, aber nur nit mit Zahnweh!

New York.—Hr. F. G. — Selle hübschen Kalender sind erhalten. Wärmsten Dank. Ihre Bitte werden wir erfüllen. Mit dem Uebrigen theilen wir Ihre Ansichten.

Saronburg.—Hr. H. F. A. — Herein, herein, lieber Gottlieb. Danke, wackerer lieber Alter. Ihr Brieste ist kurz, aber gut.

Geldkasten.

Folgende Gelder wurden für die „Staatszeitung" erhalten, die hierdurch mit Dank bescheinigt werden:

Anton Göser, Danville,	$2 00
Jakob Jung, New-Brighton,	2 00
Caspar Herr, do	2 00
Peter Fink, Somerset,	2 00
Friedr. Koch, New-Castle,	2 00
Michael Rites, Warsaw,	1 00
Francis Hessel, Centre Hall,	1 00
C. F. Rees, Millersville,	1 00
Conrad Keller, Slackwater,	1 00
Joh. F. Burkhart, Harrisburg,	1 00
Jacob Müller, do,	1 00
Stephan Kohler, do,	2 00

Anzeigen.

C. H. Tunis,

Kohlenhändler,

oberhalb der Wiegschleuße am Canal,

Harrisburg, Pa.

Der Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß er vollständige Arrangement getroffen hat, um alle Nachfrage nach

LykensValley-, Wilkesbarre- & Lackawissa-Kohlen

zu befriedigen, bei Tonne, wie beim Car.

Gutes Gewicht und reine Kohlen werden mir gewiß das Vertrauen meiner geehrten Kunden erwerben und erhalten.

C. H. Tunis.

Harrisburg, Sept. 21, 1866.

Scheffer's

Bücher- und Schreib-Materialien-Handlung

und Accidenz-Druckerei,

Nro. 21 Süd-Zweite Straße,
unterhalb Kelfers Eisen-Store, gegenüber der Presbyterianer Kirche,

Harrisburg, Pa.

Bibeln, Gebetbücher, Gesang-Bücher, Schulbücher, rc.,

Photograph-Albums, Parfümereien, Tinte,

Mathematische Instrumente,

Kaufbriefe (Deeds,) Mortgages, rc., rc.,

Arnold's Schreib-Fluid,

Goldene und andere Federn, Feder-Messer,

Brief,- Schreib- und anderes Papier,

Osborn's berühmte Wasser-Farben

Damen-Satchels, Haarbürsten, Kämme,

Dominos, Würfeln,

nebst allen in das Geschäft einschlagenden Artikeln stets auf Hand und zu verkaufen bei

Theo. F. Scheffer,

Nro. 21 Süd-Zweite Straße, gegenüber

Harrisburg, Sept. 13. Presbyt. Kirche.

Eine gute Brauerei zu vermiethen.

Die auf's beste eingerichtete Altoona Brauerei ist wegen des Ablebens der beiden Eigenthümer zu verrenten. Sie hat Fässer und Kellerraum für 1500 bis 1800 Faß Bier, alles neu und im besten Zustande. Es ist eine der besten Brauereien zwischen Pittsburg und Philadelphia, und erfreut sich einer ausgedehnten Kundschaft. Die Verkäufe sind von 100 bis 300 Faß Bier per Monat. Wasser und Gas sind in die Brauerei eingeführt.

Das bewegliche Eigenthum muß gekauft werden. Für einen sachkundigen Mann, mit etwas Kapital, wäre dies eine vortreffliche Gelegenheit.

Wegen näherer Auskunft wende man sich an

Wilhelm & Co.,
Altoona, Blair County, Pa.

Sept. 13, 1866.

Dr. S. S. Schultz,

praktischer Arzt und Geburtshelfer.

Office: Walnut Straße nahe der 2ten (in dem Gebäude der Ersten Nationlbank,)

Harrisburg, Pa.

☞ Es wird Deutsch und Englisch gesprochen.

Harrisburg, Juli 5. '66;

Wahl-Proklamation.

In Gemäßheit einer Akte der Gesetzgebung des Staates Pennsylvanien, betitelt: „Eine Akte in Bezug auf Wahlen in diesem Staate, genehmigt am zweiten Juli im Jahre des Herrn ein tausend acht hundert und neun und dreißig, thue ich W. W. Jennings, Scheriff von Dauphin County, Pennsylvanien, den Wählern des besagten Cauntys kand und zu wissen, daß eine Wahl gehalten werden wird in besagtem County Dauphin, am zweiten Dienstag im October A. D. 1866 (also am 9ten October) zu welcher Zeit folgende Staats-, Distrikts- und County-Beamten gewählt werden sollen, nämlich:

Eine Person für Gouvernör des Staates Pennsylvanien.

Eine Person, um den Vierzehnten Congreß-Distrikt, bestehend aus den Counties Dauphin, Northumberland, Union, Snyder und Juniata, im National-Repräsentantenhause zu vertreten.

Eine Person, um den Sechzehnten Senatorial-Distrikt, bestehend aus den Counties Dauphin und Lebanon, im Senat von Pennsylvanien zu vertreten.

Zwei Personen, um das Caunty Dauphin im Hause der Repräsentanten zu vertreten.

Zwei Personen als Gehülfs-Richter im County Dauphin.

Eine Person für Hoch-Scheriff des County Dauphin.

Eine Person für Recorder von Kaufbriefen für das County Dauphin.

Eine Person für County-Commissioner.

Eine Person für Direktor des Armen- und Beschäftigungshauses.

Eine Person für County Auditor.

Ich thue ferner hiermit kund und zu wissen, daß die vorbesagte allgemeine Wahl an folgenden Orten in den verschiedenen Wards, Boroughs, Distrikten und Townschips innerhalb des Countys Dauphin gehalten wird, nämlich:

Die Wahl für die Erste Ward in der City Harrisburg soll gehalten werden an dem öffentlichen Schulhause an der Ecke von Mary's Alley und Frontstraße.

Die Wahl in der Zweiten Ward soll gehalten werden am Schulhause an der Ecke von Dewberry Alley und Chesnut Straße.

Die Wahl in der Dritten Ward soll gehalten werden am Schulhause in der Walnutstraße, zwischen der Zweiten und Frontstraße.

Die Wahl in der Vierten Wart soll gehalten werden am öffentlichen Schulhause in der Staatsstraße, zwischen der Zweiten und Dritten Straße.

Die Wahl in der Fünften Ward soll gehalten werden am Hause von General John Forster an der vom Reservoir nach dem Pennsylvanischen Irrenhospital führenden Staatsstraße.

Die Wahl in der Sechsten Ward soll gehalten werden am Markthause in West-Harrisburg.

Für das Townschip Susquehanna an Miller's (jetzt Nisley's) Schulhause.

Für das Townschip Lower Swatara am Schulhause No. 1 in Highspire.

Für das Townschip Swatara an dem Locust Grove Wirthshause.

Für die Borough Middletown am backsteineenen Schulhause in der Pine Straße besagter Borough.

Für das Townschip Londonderry an dem öffentlichen Hause van Joseph Keiper in besagtem Townschip.

Für das Townschip West-Londonderry an dem Hause von Christian Neff in besagtem Townschip.

Für das Townschip Conewago, errichtet aus Theilen der Townschips Londonderry und Derry, an dem Hause von Christian Folz (jetzt Jno. S. Foltz) in besagtem Townschip.

Für Derry Townschip am Wirthshause von Daniel Baum, in Hummelstown, in besagtem Townschip.

Für Süd-Hanover Townschip am öffentlichen Hause von George Hocker in besagtem Townschip.

Für das Townschip Ost-Hanover an dem öffentlichen Hause von Major Shell (jetzt Boyer's) in besagtem Townschip.

Für das Townschip West-Hanover an dem öffentlichen Hause von Jacob Rudy (jetzt Buck), in besagtem Townschip.

Für das Townschip Lower-Parton an dem öffentlichen Hause von Robert Gilchrist (jetzt Sweigert's) in besagtem Townschip.

Für Mittel-Parton Townschip an dem öffentlichen Hause von Joseph Cockley in besagtem Townschip.

Für Rusch Townschip an dem zur Hinterlassenschaft des verstorbenen John M'Allister gehörigen, jetzt von David Rineal bewohnten Hause in besagtem Townschip.

Für das Townschip Jefferson an dem Hause von Christian Hoffman in besagtem Townschip.

Für das Townschip Jackson an dem von John Birler bewohnten Hause, an Birler's Mühle, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Halifax am Nord-Ward Schulhause in der Borough Halifax.

Für das Townschip Reed am neuen Schulhause auf Duncan's Island, in besagtem Townschip.

Für die Borough Millersburg an dem Fenster nächst zur Nordost Ecke auf der östlichen Seite des neuen Schulhauses, gelegen an der Mittel-Straße der Borough Millersburg.

Für das Townschip Upper-Parton, am Fenster nächst der nordwestlichin Ecke auf der Westseite des neuen Schulhauses, gelegen an der Mittel-Straße in der Borough Millersburg, im County Dauphin.

Für die Borough Uniontown an dem öffentlichen Hause von Jacob Hoffman.

Für das Townschip Mifflin am Wirthshause von Michael Enterline, jetzt Benjamin Bordner, in Berrysburg, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Waschington an dem öffentlichen Hause, jetzt bewohnt von Mathilde Wingert, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Lykens an dem öffentlichen Hause von Salomon Laudenschläger (jetzt Keiser), in der Borough Gratz.

Für die Borough Gratz an dem öffentlichen Haus von Salomon Laudenschäger (jetzt Keiser, in der Borough Gratz.

Für das Townschip Wiconisco am Schulhause No. 5 in besagtem Townschip.

Ich thue ferner kund und zu wissen, „Daß mit Ausnahme von Friedensrichtern jede Person, die irgend ein einträgliches oder Vertrauliches Amt bekleidet unter dem Gouvernement der Vereinigten Staaten oder dieses Staates, irgend einer City oder inkorporirten Distrikts, sei er nun ein bestallter Beamter oder sonstwie angestellt, der im legislativen, exekutiven oder gerichtlichen Departement dieses Staates oder der Ver. Staaten, oder irgend eines inkorporirten Distrikts beschäftigt ist oder es werden wird; und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses, und der Staatsgesetzgebung, des Selekt- oder Common-Counzils irgend eines inkorporirten Distrikts gesetzlich unfähig ist, zu der nämlichen Zeit auch das Amt oder die Bestallung als Richter, Inspektor oder Clerk irgend einer Wahl in diesem Staat zu bekleiden oder auszuüben; und daß kein Richter, Inspektor oder anderer Beamter solcher Wahl für ein solches Amt wählbar sein soll, wofür zu der Zeit abgestimmt wird."

Und der besagte Assembly-Akt, betitelt: „Ein Akt in Bezug auf Wahlen dieses Staates," passirt den 2ten Juli 1839, verfügt ferner:

„Daß die Inspektoren und Richter sich an den respektiven Orten versammeln, welche zur Abhaltung der Wahlen in dem Distrikt bestimmt sind, zu dem sie respektive gehören, und zwar vor neun Uhr am Morgen des zweiten Dienstag im October, und daß jeder der besagten Inspektoren einen Clerk anstellen soll, der ein qualificirter Stimmgeber solchen Distriktes sein muß."

„Im Falle die Person, welche die zweithöchste Stimmenzahl für Inspektor erhalten hat, am Wahltage nicht anwesend sein sollte, dann soll die Person an seiner Stelle als Inspektor dienen, welche die zweithöchste Stimmenzahl bei der zunächst vorausgegangenen Wahl für Richter empfangen hat. Und falls die Person, welche die höchste Stimme für Inspektor erhalten, nicht anwesend sein sollte, soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspektor anstellen; und falls die als Richter gewählte Person nicht anwesend sein sollte, so soll der Inspektor, der die höchste Stimmenzahl erhielt, an deren Stelle als Richter einsetzen; und wenn dennoch eine Vacanz unter den Beamten eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit stattfindet, so sollen die zur Zeit der Wahl anwesenden qualificirten Stimmgeber des Townschips, der Ward oder des Distrikts, für welchen solcher Beamter gewählt worden sein mag, Einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der vacanten Stelle erwählen.

„Es soll den verschiedenen Assessoren respektive die Pflicht obliegen, an dem Orte zur Abhaltung jeder allgemeinen, speziellen oder Townschip-Wahl während der ganzen Zeit, wo besagte Wahl vor sich geht, aufzuwarten, um nöthigen Falles den Inspektoren und Richtern Aufschluß zu geben hinsichtlich des Rechtes irgend einer von ihnen abgeschätzten Person, bei solcher Wahl zu stimmen, oder über solche andere Fragen in Bezug auf die Abschätzung von Stimmgebern, als die besagten Inspektoren, oder irgend einer von ihnen, von Zeit zu Zeit verlangen mögen.

„Niemandem soll erlaubt sein, bei irgend einer der vorbesagten Wahlen zu stimmen, außer einem weißen freien Manne, von dem Alter von ein und zwanzig Jahren oder darüber, welcher im Staate wenigstens ein Jahr und in dem Wahldistrikt, wo er seine Stimme offerirt, wenigstens zehn Tage unmittelbar vor solcher Wahl gewohnt und seit zwei Jahren einen Staats- oder County-Tax bezahlt haben soll, der wenigstens zehn Tage vor der Wahl abgeschätzt worden ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, welcher früher ein qualificirter Stimmgeber irgend eines Staates war, und auswanderte und wieder dahin zurückkehrte, und der in dem Wahldistrikt gewohnt und Taxen bezahlt hat, wie vorbesagt, soll zum Stimmen berechtigt sein, nachdem er sechs Monate im Staate gewohnt hat, mit dem Vorbehalt, daß die weißen freien Männer, Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von ein und zwanzig und zwei und zwanzig Jahren, die wie vorbesagt, zehn Tage in dem Wahldistrikt gewohnt haben, zum Stimmen berechtigt sein sollen, obschon sie keine Taxen bezahlten.

„Niemand soll zum Stimmen zugelassen werden, dessen Name nicht in der von den Commissioners gelieferten Liste tarbarer Einwohner enthalten ist, wenn er nicht, erstens, einen Empfangschein für die Bezahlung eines in Uebereinstimmung mit der Constitution abgeschätzten Staats- oder County-Taxes innerhalb der letzten zwei Jahre vorzeigt oder genügenden Beweis liefert, entweder durch seinen eigenen Eid oder den Eid eines Anderen, daß er einen solchen Tax bezahlt hat, oder in Ermanglung der Vorzeigung eines Scheines, die Bezahlung desselben beschwört: oder, zweitens, wenn er das Recht in Anspruch nimmt zu stimmen, weil er ein Wähler zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren sei, soll er unter Eid oder Betheuerung aussagen, daß er wenigstens ein Jahr unmittelbar vor seiner Applikation in dem Staat gewohnt hat, und seinen Aufenthalt im Distrikt dergestalt beweisen, als durch diesen Akt gefordert wird, und daß er nach den ihm mitgetheilten Urkunden in Wahrheit glaubt, daß er das vorbesagte Alter erreicht hat, und solch' andern Beweis liefern, als dieser Akt verlangt; worauf der Name der so zum Stimmen zugelassenen Person von den Inspektoren in die alphabetische Liste eingerückt und demselben gegenüber eine Anmerkung gemacht werden soll durch Niederschreiben des Wortes „Tax", wenn er zum Stimmen zugelassen wurde, weil er Tax bezahlte, oder des Wortes „Alter", wenn er auf Grund des Alters zum Stimmen zugelassen wurde, und in jedem solchen Falle soll der Grund solcher Stimmen den Clerks zugerufen werden, damit diese die gleiche Bemerkung in den von ihnen geführten Stimmgeber-Listen machen.

„In allen Fällen, wo der Name der eine Stimme beanspruchenden Person in der von den Commissioners oder Assessoren gelieferten Listen nicht gefunden oder sein Recht zum Stimmen, ob begründet, entweder auf mündliche Proklamation oder irgend eine schriftliche, oder nicht, von irgend einem qualificirten Bürger bestritten wird, soll den Inspektoren die Pflicht obliegen, solche Person in Bezug auf ihre Qualification unter Eid zu examiniren und wenn sie darauf besteht, ein Jahr oder länger innerhalb des Staates gewohnt zu haben, soll ihr Eid als genügender Beweis gelden, allein sie soll durch wenigstens einen Zeugen beweisen, der ein qualificirter Wähler sein muß, daß er innerhalb des Distrikts mehr als zehn Tage unmittelbar vor besagter Wahl gewohnt hat, und sie soll auch selbst beschwören, daß ihre bona fide Wohnung in Folge ihres gesetzlichen Berufes innerhalb des Distrikts ist, und daß sie nicht in besagtem Distrikt zog, um darin zu stimmen.

„Jede, wie vorbesagt, qualificirte Person und die auf Verlangen den gehörigen Nachweis über ihren Wohnplatz und die Bezahlung von Taxen liefert, wie vorbesagt, soll in dem Townschip, Ward oder Distrikt, in welchem sie wohnt, zum Stemmen zugelassen werden.

„Wenn eine Person einen Wahlbeamten unter diesem Akte an der Abhaltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte, oder gegen irgend solchen Beamten Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihn in Ausübung seiner Pflicht unterbricht oder unberufener Weise sich einmischt, oder irgend ein Fenster oder Zugang versperrt, wo dieselbe gehalten wird, oder welche Drohungen, Einschüchterung und Gewalt gebraucht und ausübt, in der Absicht, einen Wähler ungebühriger Weise zu beeinflussen, oder einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit seiner Wahl zu beschränken,—solche Person soll nach Ueberführung, mit einer Geldstrafe von nicht über fünf hundert Dollars und mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als einem Manat und nicht mehr als zwölf Monaten belegt werden, und wenn der Court, vor welcher der Prozeß für ein solches Vergehen stattfindet, bewiesen wird, daß die so sich vergehenden Person kein Bewohner der Stadt, Ward, Distrikt oder Townschips wo besagtes Vergehen begangen wurde, und sie darin zu stimmen nicht berechtigt war, soll sie, nach Ueberführung verurtheilt werden, eine Strafe von nicht weniger als hundert, noch mehr als ein tausend Dollars zu bezahlen und nicht weniger als sechs Monate, noch mehr als zwei Jahre eingesperrt zu werden.

„Wenn irgend eine Person eine Wette auf das Resultat irgend einer Wahl innerhalb dieses Staates macht, oder irgend eine solche Wette anbietet, soll sie, nach Ueberführung, den dreifachen Betrag der gewetteten Summe verwirken.

„Wenn irgend eine nicht gesetzlich qualificirte Person bei irgend einer Wahl dieses Staates betrügerischer Weise stimmt, oder, wenn anders qualificirt, außerhalb ihres gehörigen Distrikts stimmt, oder wenn eine Person, die um den Mangel solcher Qualifikation weiß, solcher Person zum Stimmen behülflich ist, so soll solche Person, nach Ueberführung mit einer Geldstrafe von nicht über zweihnndert Dollars belegt und für einen Termin von nicht über drei Monate eingesperrt werden.

„Wenn eine Person in mehr als einem Wahl-Distrikt stimmt, oder auf andere betrügerische Weise mehr als einmal an dem nämlichen Tage stimmt, oder in betrügerischer Absicht zwei Tickets in einander faltet und den Inspektoren überreicht, oder einer andern Person anrathet und sie veranlaßt, so zu thun, so soll sie, nach Ueberführung, um irgend eine Summe von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als fünfhundert Dollars bestraft und nicht weniger als drei, noch mehr als zwölf Monate eingesperrt werden.

„Wenn eine in diesem Staate nicht gesetzlich stimmfähige Person (ausgenommen die Söhne von qualificirten Bürgern) an einem Wahlplatz erscheint, um Tickets auszugeben oder die stimmfähigen Bürger zu beeinflußen, so soll sie, nach Ueberführung, irgend eine Summe von nicht über ein hundert Dollars für jedes solches Vergehen verwirken und bezahlen und eine Gefängnißstrafe von nicht mehr als zwölf Monaten erleiden."

Gemäß des achten Abschnitts einer Akte, betitelt: „Ein weiterer Zusatz zu den Wahlgesetzen dieses Staates," veröffentliche ich Folgendes:

Da durch die Akte des Congresses der Ver. Staaten, betitelt: „Eine Akte, um die zuvor passirten verschiedenen Akten zu amendiren, welche für die Einrollirung und Ausbeordnung der National-Truppen und für andere Zwecke Bestimmungen treffen," und genehmigt am 3ten Marz 1865, alle Personen, welche aus dem Militär oder Seedienst der Ver. Staaten desertirten, und welche von der darin festgesetzten Strafe oder Disqualifikation nicht entbunden wurden, so betrachtet und angesehen werden, als hätten sie freiwillig ihre Bürgerrechte und ihr Recht, Bürger zu werden, aufgegeben und verwirkt, und des Ausübens irgend welcher Bürgerrechte beraubt sind;

Und da Personen, wenn nicht Bürger der Ver. Staaten, unter der Constitution und den Gesetzen Pennsylvaniens keine qualificirten Stimmgeber dieses Staates sind; deshalb

Abschnitt 1. Sei es verfügt, rc., daß es bei allen künftighin in diesem Staate abzuhaltenden Wahlen für den Richter oder die Inspektoren irgend einer solchen Wahl ungesetzlich sein soll, irgend eine Stimme von irgend einer Person anzunehmen, welche in die Bestimmungen eingeschlossen und der Disqualfikation unterworfen ist, wie solche von besagter Congreß-Akte, genehmigt am 3ten März 1865, auferlegt ist, und daß es für irgend eine solche Person ungesetzlich sein soll, irgend eine Stimme abzugeben.

Abschnitt 2. Wenn irgend ein solcher Richter und solche Wahl-Inspektoren oder irgend einer derselben irgend eine solche ungesetzliche Stimme von irgend einer solchen disqualificirten Person annehmen oder anzunehmen einwilligen sollte, so sollen der oder die sich so Vergehenden eines übeln Verhaltens schuldig sein und auf Ueberführung vor irgend einer Court of Quarter Sessions dieses Staates für jedes Vergehen zu einer Geldbuße von nicht weniger als hundert Thaler verurtheilt und in die Jail des betreffenden Countys auf nicht weniger als sechzig Tage eingesperrt werden.

Abschnitt 3. Wenn irgend eine des Bürgerrechts beraubte und disqualificirte Person, wie vorbemerkt, künftighin bei irgend einer in diesem Staat stattfindenden Wahl stimmen oder den Beamten derselben eine Stimme offeriren sollte, so soll die sich so vergehende Person eines übeln Verhaltens schuldig sein und auf Ueberführung vor irgend einer Court of Quarter Sessions dieses Staates für jedes Vergehen auf dieselbe Weise, wie es im vorhergehenden Abschnitt dieser Akte vorgeschrieben ist, bestraft werden, falls die Wahlbeamten solche ungesetzliche Stimme annehmen.

Abschnitt 4. Wenn irgend eine Person künftighin irgend eine Person oder Personen, des Stimmrechts beraubt und disqualificirt, wie vorbemerkt, überreden, oder ihnen aurathrn sollte, irgend eine Stimme den Beamten irgend einer künftighin in diesem Staat abzuhaltenden Wahl anzubieten, oder wenn sie irgend einen solchen Beamten überreden oder ihm anrathen sollte, von irgend einer solchen des Stimmrechts beraubten und disqualificirten Person, wie vorbemerkt, irgend eine Stimme anzunehmen, dann soll solche sich dergestalt vergehende Person eines übeln Verhaltens schuldig sein und auf Ueberführung vor einer Court of Quarter Sessions dieses Staates auf gleiche Weise, wie es im zweiten Abschnitt dieser Akte bestimmt ist, bestraft werden, falls die Beamten solcher Wahl irgend eine solche ungesetzliche Stimme annehmen.

Besondere Aufmerksamkeit wird gerichtet auf den ersten Abschnitt der Assembly-Akte, passirt am 30. März A. D. 1866 und betitelt: „Eine Akte zur Regulirung des Wahlmodus bei allen Wahlen in den verschiedenen Counties dieses Staates:"

„Daß die qualificirten Stimmgeber der verschiedenen Counties dieses Staates bei allen allgemeinen, Townschip, Borough und speziellen Wahlen hierdurch künftighin autorisirt und aufgefordert sind, mittelst gedruckter oder geschriebener, oder theilweise gedruckter oder geschriebener Tickets zu stimmen, folgendermaßen klassificirt: Ein Ticket soll die Namen aller Richter der Courten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Gericht"; ein Ticket soll die Namen aller Staatsbeamken, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Staat; ein Ticket soll die Namen aller County-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten, einschließlich der Senatoren und Repräsentanten der Gesetzgebung, wenn dafür gestimmt wird, und von Mitgliedern des Congresses, wenn dafür gestimmt wird, mit der Aufschrift „County"; ein Ticket soll die Namen aller Townschip-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Townschip"; ein Ticket soll die Namen aller Borough-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Borough", und jede Sorte von Tickets soll in besondere Stimmkasten deponirt werden."

In Uebereinstimmung mit den Verfügungen des 61. Abschnitt dieser Akte, „soll jede allgemeine und spezielle Wahl zwischen acht und zehn Uhr Vormittags eröffnet werden und ohne Unterbrechung oder Vertagung bis sieben Uhr Abends fortdauern, worauf die Stimmkästen geschlossen werden sollen."

In Gemäßheit der Verfügungen des 76. Abschnitts der besagten ersten Akte sollen die Wahl-Richter der besagten Distrikte die Certifikate oder Wahlberichte ihrer respektiven Distrikte in Besitz nehmen und sie bei einer Versammlung von Wahlrichtern von jedem Distrikt vorzeigen, welche gehalten wird in dem Courthause der City Harrisburg, am dritten Tage nach der Wahl, welcher in diesem Jahr auf Freitag, den zwölften October, fallen wird, um dann und da solche Pflichten zu erledigen, welche ihnen durch das Gesetz als Wahlrichter auferlegt sind.

Sollte ein Richter durch Krankheit oder unvermeidlichen Zufall abgehalten sein, solcher Versammlung beizuwohnen, so soll das Certifikat oder der vorbesagte Bericht der Fürsorge eines der Inspektoren oder Clerks bei der Wahl in besagtem Distrikt übergeben werden, welcher die Pflichten, die von dem abwesenden Richter verlangt werden, erfüllen soll.

Gegeben unter meiner Hand, in meiner Amtsstube zu Harrisburg den 4. September 1866.

W. W. Jennings,
Scheriff von Dauphin Co.

Scheriff's Office,
Harrisburg, Sept. 4, 1866.

Wichtig für Bäcker!

Zu verkaufen!

Die Kundschaft und Einrichtung einer

Brod- und Kuchen-Bäckerei,

in der Sechsten Ward,

Harrisburg, Pa.,

welche in gutem Betriebe ist. Ebenso, das **Haus, rc.,** wenn verlangt, zu einem annehmbaren Preise, da der Eigenthümer nach dem Westen zu ziehen beabsichtigt.

Näheres zu erfahren bei

John Alcorn,
Bäcker in der 6ten Ward, nahe dem Markt.

Harrisburg, Sept. 13.

Zu vermiethen, die

Armenhaus Mahlmühle

vom 1sten April, 1867.

Angebote werden von den Unterzeichneten bis 10 Uhr Morgens, Oktober 2ten, 1866 im Dauphin County Armenhaus entgegengenommen, betreffs der Verpachtung der

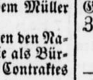

Armenhaus-Mahlmühle

einschließlich der Wohnung, **eines Garten, Brunnen-Hauses, Stallung und Weide** für zwei Kühe für 1 Jahr vom 1sten April, 1867 an. Die Miethe ist vierteljährig zu bezahlen, und alle Reparaturen, die fünf Dollars und weniger kosten, sowie das zum Betriebe des Mahlwerkes nöthige Oel, sind von dem Müller selber zu bestreiten.

Lusthabende müssen ihren Angeboten den Namen des Mannes zufügen, welchen sie als Bürgen für die redliche Erfüllung ihres Contraktes stellen können.

Die Direktoren behalten sich das Recht der Zurückweisung eines oder aller Angebote vor.

John Kremer,
Philip Moyer,
Rudolph F. Kelker.
Armenhaus Direktoren von Dauphin County.

Sept. 5, 1866.

Heinrich Langlitz's

Brod- & Kuchenbäckerei,

Vierte Straße,
zwischen der Markt und Walnut Straße,

Harrisburg, Pa.

Alle Arten Semmeln, Milchbrödchen, Biskuits, Molassеskuchen, rc., rc., täglich frisch gebacken.

Roggenbrod, Weizenbrod, rc.

Marktstand: gegenüber dem Jones Haus. Aug. 30.,6mo

Neuer Lagerbier-Salon!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, seinen Freunden und dem Publikum überhaupt ergebenst die Anzeige zu machen, daß er den bekannten, früher von Herrn Fettersen gehaltenen

Lagerbier-Salon, No. 90 Nord Queen Straße, Lankaster, Pa.,

(neben dem Depot,)

käuflich an sich gebracht, und auf's geschmackhafteste eingerichtet hat.

Es wird sein Streben sein, einen der besten **Lagerbier-Salons in der Stadt** zu halten, und ladet deßhalb Alle freundlichst zum Besuche ein

Adam Bertsch.

Lancaster, Sept. 13, 1866.

Wm. F. Schell,

Schuh- und Stiefelmacher,

Süd-Zweite Straße, nächst zu

St. Michaels Kirche,

Harrisburg, Pa.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich an obigem Platze eine reiche Auswahl von

Schuhen und Stiefel

für Herren und Knaben

zum Verkauf halte und durch billige Einkäufe in den Stand gesetzt bin, zu einem äußerst

niedrigen Preise

die Waaren abzugeben.

☞ Reparaturen werden prompt und billig besorgt.

Wm. F. Schell.

Harrisburg, August 23 '66-3M.

C. F. Wagner Th. Schliz.

Doktoren Wagner & Schliz's

Deutsche

Apotheke,

Nro. 43 Chesnut Straße,

zwischen der Zweiten und Dritten Straße,

Harrisburg, Pa.

Wir erlauben uns, einem verehrlichen deutschen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß wie unsere

Deutsche Apotheke,

in Nro. 43 Chesnut Straße, zwischen der Zweiten und Dritten Straße, eröffnet haben, und empfehlen somit unsere in dieses Fach einschlagende Artikel, indem wir noch besonders darauf aufmerksam machen, daß dieselben direkt importirt von uns gehalten werden.

☞ Aerztliche und wundärztliche Hülfe wird prompt geleistet, und finden Consultationen in deutscher, englischrr und französischer Sprache statt.

Wagner und Schliz.

Harrisburg, Juni 28, 1866.

Reben-Stöcke zu verkaufen.

Der Unterzeichnete benachrichtigt hiemit das Publikum, daß er eine Anzahl (etwa 34 Sorten)

vorzüglicher Reben-Stöcke

zu verkaufen hat. Liebhaber eines guten Gewächses sind freundlichst eingeladen, bei ihm vorzusprechen, und die verschiedenen Sorten zu besichtigen.

Geo. M. Felger,
Front Straße, zwischen Coulter u. Reilly Str., Verbeketown.

Harrisburg, Sept. 6.

Leset diese Anzeige zu Eurem Vortheil!

Wir verkaufen gute und wohlfeile Arbeit, die großtentheils von uns selbst gemacht wird; auch wird alle Arten

Kundenarbeit,

vom größten bis zum kleinsten Stiefel und Schuh pünktlich besorgt, wie auch alle Arten von Flickarbeit. Wir sind im Stande, fünf Prozent wohlfeiler zu verkaufen, als irgend ein anderer Store, indem wir die Arbeit selbst verfertigen.

Ruft bei uns an und untersucht unser großes und ausgewähltes Assortement Waaren.

Dickel & Treida,
9½ Market Square,
nächst Zollinger's Hut-Store.

Harrisburg, Juli 12, 3mo.

State Capitol Restauration,

Chesnut Straße,

zwischen der Zweiten und Dritten,

Harrisburg, Pa.

Der Unterzeichnete hat in seinem Hause den obigen eleganten Salon auf's Beste eingerichtet, und wird sich jederzeit bemühen, allen Wünschen seiner werthen Gäste Rechnung zu tragen.

Austern, Geflügel, Suppen,

sowie überhaupt alle Delikatessen der Saison werden in feinster Zubereitung servirt.

Gefrornes (Eis-Cream)

zu allen Stunden des Tages.

☞ Vortreffliches Ale, deutsche Weine, Cigarren, rc., rc.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Georg Schultheis.

Harrisburg, August 30, 1866.

Lagerbier-Salon,

von

Conrad Gasser,

Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit seine Frunde und das Publikum überhaupt, daß er die wohlbekannte, früher von Hrn. Hilaris Zäpfel gehaltene Lagerbier-Wirthschaft an der Nord Duke Straße, gegenüber dem Courthause käuflich übernommen hat.

Durch reelle Bedienung sowie ausgezeichnete Getränke, hofft er die Gunst des Publikums auch fernerhin zu genießen, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch.

Conrad Gasser.

Lancaster, August 9, 1866.

Eastern Hotel,

(Deutsches Gasthaus,)

von

Jakob Wolfer,

Ecke der Lime und East King Str.

Lancaster, Pa.

Der Unterzeichnete empfiehlt dem geehrten Publikum sein auf's beste eingerichtete Gasthaus unter obigem Namen. Kostgänger und Reisende finden zu jeder Zeit gute Speisen und Getränke nebst reeller und prompter Bedienung. Zum freundlichen Besuch ladet ergebenst ein

Jakob Wolfer.

Lancaster, August 9, 1866.

Westhäffer's

Billige Buch-Handlung,

Schul-Bücher

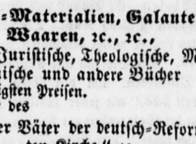

Schreib-Bücher,

Schreib-Materialien, Galanterie-Waaren, rc., rc.,

Schul-, Juristische, Theologische, Medicinische und andere Bücher zu den billigsten Preisen.

Verleger des

„Leben der Väter der deutsch-Reformirten Kirche," rc.

Agent für die nachstehenden Magazine:

Illustrirte Welt,
Ueber Land und Meer,
Gartenlaube (Leipzig),
Gartenlaube (Gerhard's),
Temme's Werke,
Novellenschatz, rc.,
New-Yorker Staats-Zeitung,
Belletristisches Journal und Criminal-Zeitung.

Ferner:

Schiffsscheine für Europa, Wechsel auf Deutschland.

J. M. Westhäffer,
Buch- und Schreibmaterialien-Handlung,
Nro. 44, Ecke der Nord-Queen und Orange Straße,

Lancaster, August 9, 1866.